

# NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck  
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at  
www.gemeindeverband-tirol.at

7/2024

**Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister!**  
**Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!**  
**Sehr geehrte Amtsleiterinnen und Amtsleiter!**  
**Sehr geehrte Gemeinde(-verbands)bedienstete!**

**Der Tiroler Gemeindeverband informiert:**

## **Gemeindenpaket – finanzielle Unterstützungsmaßnahmen**

**Details zum neuen Paket:**

- **300 Millionen Euro Finanzaufweisung an die Gemeinden im Jänner 2025**
- **Neues Kommunales Investitionsprogramm (KIP 2025) mit 500 Millionen Euro** für dieselben Bereiche, wie beim letzten KIP. NEU ist aber der Ko-Finanzierungsanteil. Gab es bisher einen Schlüssel von 50:50 so wird es mit dem neuen Paket einen **Schlüssel von 80:20** geben. Das heißt, dass die Gemeinden nur mehr 20 Prozent der Investitionssumme selbst stemmen müssen. Das bringt eine große Erleichterung bei der Budgetierung von diversen Projekten. Eine Gemeinde mit rund 2.000 Einwohnern würde aus diesem neuen KIP 2025 etwa 100.000 Euro erhalten.
- **Zweckzuschuss für die digitale Unterstützung der Bevölkerung:** Als Gemeinden sind wir die Servicedrehscheibe für unsere Bürgerinnen und Bürger. Immer wieder sind wir auch gefordert, unsere Landsleute bei Antragsstellungen (z.B. Handwerkerbonus) oder Amtswegen zu unterstützen. Dafür bekommen wir nun auch eine „Anerkennung“

durch den Bund. Und zwar gibt es 30 Millionen Euro pro Jahr (Gesamt: 120 Millionen Euro), die nach der Größe der Gemeinde ausgezahlt wird.

- **Verlängerung des KIP 2023 um weitere zwei Jahre:** Damit haben die Gemeinden auch in den Jahren 2025 und 2026 Zeit, die bisher noch offenen 400 Millionen Euro aus diesem Topf abzuholen.

## **Änderung der Reisegebührenverordnung**

Mit Verordnung der Landesregierung vom 11. Juni 2024, VBl. Tirol Nr. 52/2024, wurde die Reisegebührenverordnung mit Wirksamkeit vom 01. Juli 2024 geändert und die Tages- und Nächtigungsgebühren neu festgesetzt. Die Tagesgebühr beträgt nunmehr Euro 36,50, die Nächtigungsgebühr beträgt bei Reisen innerhalb Tirols Euro 37,70 und bei Reisen in andere Länder Euro 50,30. Um entsprechende Beachtung wird ersucht.

## **Digitale Baueinreichung – Bekanntmachung der technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs**

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass die durch das Tiroler Digitalisierungsgesetz 2023 beschlossenen Änderungen der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 und des Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 – SOG 2021 hinsichtlich der Einführung digitaler Einreichmöglichkeiten mit 01. Juli 2024 in Kraft treten.

Nach § 13 Abs. 2 AVG sind etwaige technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zwischen der Behörde und den Beteiligten im Internet bekanntzumachen. Im Hinblick auf elektronische Anbringen wurde bereits mit Schreiben der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vom 07.03.2024, Zl. RoBau-9-1/58/28-2024 eine Musterbekanntmachung betreffend rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr übermittelt. Darin werden neben den zulässigen elektronischen Einbringungsmöglichkeiten (z.B. E-Mail, Online-Formulare, Elektronische Zustelldienste) auch die technisch möglichen Dateiformate für Anlagen eines E-Mails oder bei Verwendung eines elektronischen Zustelldienstes angeführt. Diese Vorlage ist – bei Verwendung – auf die Vorgaben der jeweiligen politischen Gemeinde anzupassen. Dabei ist insbesondere auch zu beachten, dass jene Gemeinden, welche von der Möglichkeit einer „qualifizierten doppelten Kundmachung“ Gebrauch machen (wollen), diesen Hinweis (zur Zulässigkeit der Kundmachung mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG im Internet auf der Homepage der Gemeinde) auch (neuerlich) in die dauerhaft auf der Amtstafel anzuschlagende Vorlage integrieren.

Organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs spielen auch in zeitlicher Hinsicht und bei der Entgegennahme von Anbringen eine wesentliche Rolle – so gilt etwa ein bei einer anderen als der bekanntgemachten E-Mail-Adresse der Behörde eingelangtes Anbringen erst dann als eingebracht, wenn es an die bekanntgegebene Adresse der Behörde weitergeleitet und dort eingelangt ist; die Weiterleitung erfolgt in diesem Fall sohin auf Gefahr des Einschreiters (VwGH 9.5.2023, Ra 2020/04/0012).

Analog zum eingangs angeführten Schreiben der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht wird den Gemeinden daher auch von Seiten des Tiroler Gemeindeverbandes dringend empfohlen, von der Möglichkeit der Bekanntmachung technischer Voraussetzungen bzw. organisatorischer Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zwischen der Behörde und den Beteiligten im Internet Gebrauch zu machen. Sofern eine solche Bekanntmachung nicht existiert, gelten z.B. E-Mails mit Anhängen sämtlicher Dateiformate und -größen als eingebracht und werden dadurch etwa allfällige Fristen ausgelöst.

## **Digital Austria Pact – Digitale Kompetenzoffensive Österreich**

Mit erfolgreicher digitaler Transformation sind für Österreich große Chancen auf neue Wertschöpfung, Arbeitsplätze, nachhaltige Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe verbunden. „Voraussetzung zur Nutzung all dieser Chancen ist die breite Verankerung digitaler Kompetenzen in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung“, so Mag.a Katrin Gleirscher, Projektmanagerin Geschäftsstelle Digitale Kompetenzen im OeAD. Im Rahmen dieser Initiative sollen die digitalen Basiskompetenzen aller Bürger\*innen verbessert werden. Menschen sollen für digitale Ausbildungen und Berufe begeistert werden und bereits aktive Erwerbstätige aus allen Branchen sollen unterstützt werden, ihre berufliche Handlungsfähigkeit durch digitale Kompetenzen zu sichern und zu erweitern. Im Rahmen dieser österreichweiten Qualifizierungsmaßnahme wirken die Tiroler Erwachsenenbildungseinrichtungen aktiv mit. Auf Landesebene wurde für alle Landesbediensteten ein umfangreiches Fortbildungsprogramm mit Bezug digitaler Kompetenz erstellt. Im Grundkurs, den Kursen der Verwaltungsakademie und Fortbildungsseminaren für alle Verwaltungsbereiche gibt es einen bunten Katalog an Seminaren, Workshops und Lernprogrammen. Ziel dieser Fortbildungen ist die Etablierung eines umfassenden Kompetenzportfolios zur Stärkung der digitalen Skills in der öffentlichen Verwaltung.

Ab sofort kann jede Gemeinde in Österreich im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive bis zu drei kostenlose Workshops aus dem „Digital Überall“-Programm der OeAD – Geschäftsstelle – vor Ort buchen. Das Workshopangebot finden Sie unter [www.digitalekompetenzen.gv.at/gemeindebuchung](http://www.digitalekompetenzen.gv.at/gemeindebuchung).

## **70. Österreichischer Gemeindetag am 18. und 19. September 2024 in der Messe Oberwart, Burgenland**

Der Österreichische Gemeindetag 2024 steht unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft gestalten – Energie. Technologie. Natur“. Das Burgenland ist Vorreiter in der Nutzung von erneuerbaren Energiesystemen – auf Basis von Wind und Sonne sowie mit optimaler Ausnutzung der Netze. 2024 ist auch das Jahr der Jubiläen: 35 Jahre Fall des Eisernen Vorhangs, 30 Jahre Unterzeichnung des Beitrittsvertrages Österreichs zur EU und 70 Jahre Österreichischer Gemeindetag. Für Österreich und das Burgenland waren die Wendezeit und der Beitritt zur Europäischen Union von großer Bedeutung: Das Burgenland ist von einer Randlage in das Zentrum eines neuen Europas gerückt; Österreich wurde als Mitgliedsstaat Drehscheibe zwischen Ost und West und erlebte einen rasanten Aufschwung. Auch der Gemeindetag selbst feiert 2024 ein Jubiläum, das Treffen aller Gemeinden im Beisein der Spitzenvertreter aus Bund und Ländern findet 2024 bereits zum 70. Mal statt. Gemeinsam mit der Kommunalmesse bietet der Österreichische Gemeindetag an zwei Tagen die neuesten Entwicklungen auf dem Klima- und Energiesektor, der kommunalen Wirtschaft sowie der Digitalisierung. Alle Infos inkl. aktuellem Programm samt Anmeldung immer aktuell unter [www.gemeindetag.at](http://www.gemeindetag.at).

## **Tiroler Gemeindetag am Mittwoch, den 23. Oktober 2024 in der Gemeinde Ehrwald**

Der Tiroler Gemeindetag 2024 wird am Mittwoch, den 23. Oktober 2024 in der Gemeinde Ehrwald stattfinden. Selbstverständlich sind beim Tiroler Gemeindetag 2024 zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auch Gemeindefunktionäre und leitende Gemeindebedienstete herzlich eingeladen. Weitere Informationen über diese Veranstaltung erfolgen im Zuge einer gesonderten Einladung.

## **Schulungs- und Informationsveranstaltungen**

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

- **Mietrecht für Gemeinden**

Termin: **Mittwoch, 3. Juli 2024**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut-Grillhof;

Vortragender: RA Dr. Joachim Tschütscher, Mietrechtsexperte und Rechtsanwalt;

Gemeinden sind in vielfältiger Weise mit mietrechtlichen Fragen konfrontiert, zumal sie selbst als Mieter oder Vermieter auftreten. Kerninhalte dieses Praxisseminars sind die Rechte und Pflichten der Vermieter und Mieter. Dazu zählen Informationen zu Leistungen im Mietvertrag, Kündigung und Kündigungsschutz bis hin zur Schlichtung bei Konflikten.

- **Basisfortbildung Reinigung und ein vertieftes Seminar zum Thema Hygiene und Desinfektion**

Termin: **Mittwoch, 3. Juli 2024**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut-Grillhof;

Referent\*innen: Reinigungsexpert\*innen der Firma hollu;

Dieses Praxisseminar gliedert sich in zwei Teile, die unabhängig voneinander besucht werden können. In der Basisbildung werden Grundbegriffe der Reinigung, Materialkunde, chemische und physikalische Grundbegriffe und Definitionen vermittelt. Am Nachmittag wird der Schwerpunkt auf Hygiene und Desinfektion gelegt. Die Teilnehmer\*innen lernen die Grundbegriffe der Reinigungs- und Desinfektionsmethoden kennen.

- **Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben in der Gemeindeverwaltung**

Termin: **Mittwoch, 3. Juli 2024** – Online (Link wird bekannt gegeben); 09:00-12:00 Uhr

Referent: Mag. Christian Themel, LL.M., Bundesministerium für Finanzen, Sektion IV,- Steuerpolitik und Steuerrecht, Abt. 9 – Gebühren und Verkehrssteuern;

Die Teilnehmer\*innen erhalten in diesem Onlineseminar einen Überblick über die wesentlichen Grundsätze des Gebührengesetzes 1957 und der Bundesverwaltungsabgabenordnung. Es werden die wesentlichen Rechtsgrundlagen besprochen und zum besseren Verständnis mit Fallbeispielen ergänzt. Kernthemen sind dabei die Berechnung der Gebühren im Bereich Meldewesen und im Zusammenhang mit Strafregisterbescheinigungen.

- **Gemeindeabgaben mit dem Schwerpunkt zum Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz**

Termin: **Donnerstag, 12. September 2024**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

In diesem Praxisseminar werden aktuelle Änderungen im Bereich der Gemeindeabgaben und die rechtlichen Grundlagen zur Vorschreibung von Gemeindeabgaben referiert. Dazu zählen die Erschließungsbeiträge, Freizeitwohnsitzabgabe, Leerstandsabgabe und die Waldumlage. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf das Tiroler Verkehrsaufschließungs-

und Ausgleichsabgabengesetz gelegt. Darüber hinaus werden aktuelle Fragen der Teilnehmer\*innen beantwortet.

- **Zertifikatslehrgang für Bürgermeister\*innen, Vizebürgermeister\*innen und Gemeindevorständ\*innen 2024**

Referent\*innen: Dr.in Luise Vieider, Mag. Bernhard Scharmer, Mag. Peter Stockhauser, Mag. Clemens Peer, Prof. Dr. Helmut Schuchter ua.

Das Leitziel des Führungskräftelehrgangs besteht in der Entwicklung professioneller Handlungskompetenz. Die Teilnehmer\*innen sollen ihr Fachwissen vertiefen, sich mit praktischen Fragen in der Gemeindeführung auseinandersetzen oder diesen Lehrgang als Chance für die eigene Positionierung nützen. Der Lehrgangstart ist für den **13. September 2024** vorgesehen.

- **Die straßenpolizeilichen Aufgaben einer Gemeinde – Bescheide und Verordnungen richtig erstellen**

Termin: **Dienstag, 24. September 2024**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut-Grillhof;

Referenten: David Gstraunthaler, Abt. Verkehrs- und Seilbahnrecht, Land Tirol und DI Peter Rettenbacher, Gerichtssachverständiger;

Die Gemeinde ist nicht nur Straßenerhalter, sondern für einige Verkehrsthemen auch Behörde. Die Teilnehmer\*innen erhalten einen umfassenden und praxisorientierten Überblick zu den straßenpolizeilichen Aufgaben, die Abwicklung von Verfahren zur Bewilligung von Straßenbaustellen, Absicherungen, Bodenmarkierungsverordnung und Straßenverkehrszeichenverordnung und aktuellen Änderungen.

- **Workshop – Barrierefreiheit und Inklusion in den Tiroler Gemeinden**

Termin: **Mittwoch, 25. September 2024**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referent\*innen: Expert\*innen des ÖZIV Tirol

Der sogenannte GAP (Gemeinde-Aktionsplan-Behinderung) baut auf dem Tiroler Aktionsplan (TAP) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf und sieht Checklisten für Barrierefreiheit und mehr Selbstbestimmung zu den verschiedensten Lebensbereichen innerhalb einer Gemeinde vor. Auf Basis von zwei „Modellgemeinden“ wurden mit dem ÖZIV Tirol Checklisten für Gemeinden zu 10 Handlungsfeldern erarbeitet. Die Themen reichen von Kinderbildung und -betreuung über Zivil- und Katastrophenschutz bis hin zum gesamten öffentlichen Raum.

- **Zertifikatslehrgang - Hochbautechnische Sachverständige**

Lehrgangstart: **Donnerstag, 03. Oktober 2024**, jeweils ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referenten: Mag. Clemens Peer, Dr. Franz Triendl, Bmstr. Ing. Philip Moser, Ing. Johann Pleifer, Mag. Gernot Reister;

Mit diesem Zertifikatslehrgang sollen die hochbautechnischen Sachverständigen der Tiroler Baubehörden auf einen einheitlichen Qualitätsstandard gehoben werden. Zudem soll mit diesem Lehrgang eine Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung in Bauverfahren miteinhergehen. Der Lehrgang gliedert sich in drei Module und umfasst folgende Schwerpunkte: Bau- und Raumordnungsrecht, Sachverständigenrecht, technische Bauvorschriften, Tiroler Bauordnung, OIB-Richtlinien und Feuerpolizei.

- **Echte Profis heizen anders**

Termine: **Dienstag, 22. Oktober 2024** und **Dienstag, 12. November 2024**, Marktgemeinde Vomp;

Kostenlose Schulung für Hauswart\*innen am 22.10. und 12.11.2024 in der Marktgemeinde Vomp. Die Energieagentur Tirol lädt in Kooperation mit der e5-Gemeinde Vomp alle Haustechniker\*innen, sowie Gebäudeverantwortliche zur kostenlosen Schulung. Praxisnah wird Wissen über das Thema Einsparungen im Heizbetrieb vermittelt und darauf aufbauend Handlungsmöglichkeiten für den eigenen Wirkungsbereich abgeleitet. Die Schulung findet an jeweils zwei Nachmittagen (13:30-16:30 Uhr) am 22.10.2024 und 12.11.2024 in der Marktgemeinde Vomp statt. Anmeldung unter: <https://www.energieagentur.tirol/veranstaltungs-detail/echte-profis-heizen-anders/>.

- **Bundesabgaben**

Termin: **Montag, 04. November 2024**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referent: Prof. Dr. Helmut Schuchter, Steuerberater

Zuständigkeiten sowie Verfahren zur Festsetzung und Einhebung von Bundesabgaben werden durch die Bundesabgabenverordnung geregelt. Die Teilnehmer\*innen lernen die Grundzüge der Mehrwertbesteuerung, d.h. Umsatzsteuer und Vorsteuerabzug, kennen. Dabei werden die Regelungen für Körperschaften öffentlichen Rechts berücksichtigt. Weitere Schwerpunkte sind die Steuerbefreiungen und Steuersätze, die Meldepflichten und der Wareneinkauf und Leistungsbezug aus dem Ausland.

- **Zertifikatslehrgang - Orientierungskurs - Grundlagen der Offenen Jugendarbeit in Tirol**

Der Orientierungskurs - Grundlagen der Offenen Jugendarbeit in Tirol - richtet sich an alle hauptamtlichen Mitarbeitenden in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Tirol, standortbezogen und mobil. Themenschwerpunkte dieses Zertifikatslehrgangs bilden die Grundlagen der Jugendarbeit, Sozialraumorientierung, rechtliche Grundlagen und digitale Medien, Gender & Sexualpädagogik und Beratung. Organisiert und durchgeführt wird der Lehrgang von der Plattform Offene Jugendarbeit in Tirol POJAT in Kooperation mit dem TBI-Grillhof. Der Lehrgangstart ist geplant **am 11. November 2024. Information [www.pojat.at](http://www.pojat.at)**

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden bereits übermittelt bzw. werden noch rechtzeitig ausgesandt. Anmeldungen sind direkt beim Veranstalter (Tiroler Bildungsinstitut Grillhof bzw. Energieagentur Tirol) vorzunehmen. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 28. Juni 2024

Mit besten Grüßen

Karl-Josef Schubert e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes